Coronabedingte Veränderungen im Schuljahr 2020/21

Die fachspezifischen Veränderungen werden auf Grundlage des Erlasses „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1-10 der allgemeinbildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie" formuliert und haben mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

a) Anzahl und Gewichtung der Klassenarbeiten

SEKUNDARSTUFE I

- In der **Sekundarstufe I** werden im **1. und 2. Halbjahr** 2020/21 jeweils **nur eine Klassenarbeit geschrieben.**
- **Die Fachlehrkraft entscheidet, ob anstelle dieser schriftlichen Arbeit eine Ersatzleistung erbracht werden kann.** Diese ist als schriftliche Arbeit zu werten. Die Ersatzleistung kann sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzlernen erbracht werden.
- Dabei darf in diesem Schuljahr **maximal eine Leistungsüberprüfung der Rechtschreib- und Grammatikkompetenzen** erfolgen.
- Wird **pro Halbjahr nur eine Klassenarbeit** geschrieben, wird das **Mündliche 60% und das Schriftliche 40%** gewertet.

SEKUNDARSTUFE II

- In der **Einführungsphase** wird **im 1. und 2. Halbjahr nur eine Klausur** geschrieben.
- In der **Qualifikationsphase** wird im **2. Halbjahr nur eine Klausur** geschrieben.
- **Die Fachlehrkraft entscheidet, ob anstelle dieser schriftlichen Arbeit eine Ersatzleistung erbracht werden kann.** Diese ist als schriftliche Arbeit zu werten. Die Ersatzleistung kann sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzlernen erbracht werden.
- Die bisherigen Absprachen der Fachkonferenz zur Gewichtung haben weiterhin Gültigkeit:

	Klasse 11 (E-Phase)	**Q1**		**Q2**		**Q3**		**Q4**	
		gN	**eN**	**gN**	**eN**	**gN**	**eN**	**gN**	**eN**
Gewichtung der Leistungen mdl. : schriftl.	50:50	Prüflinge: 50:50 Nichtprüflinge: 60:40	50:50	60:40		50:50		50:50	

Zur Sicherstellung der Notengebung muss **bis zum 17.05.2021 für alle Schülerinnen und Schüler – auch außerhalb der Abschlussklassen – eine vorläufige Gesamtnote** ermittelt und dokumentiert sein, die den Leistungsstand bis zu diesem Zeitpunkt darstellt (unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten, Ersatzleistungen, weiteren mündlichen oder fachspezifischen Leistungen etc.)
Im Zusammenhang mit der Ermittlung dieser vorläufigen Gesamtnote wird den Schülerinnen und Schülern **auf Wunsch die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung zur Verbesserung der Gesamtnote** gegeben. Die Schule legt eigenverantwortlich fest, bis zu welchem Zeitpunkt diese Leistungen erbracht werden können.

b) Bewertung sonstiger Leistungen im Homeschooling

- In Abgrenzung zu Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen in allen Schuljahrgängen **mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause erkennbar selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden.**
- **Um alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, bewertbare Leistungen zu Hause zu erbringen, sollen anwendungsbezogene oder auf die Kreativität abzielende Aufgabenformate gewählt werden.**

Alle Absprache mit SuS, die sich dauerhaft im Homeschooling befinden, werden schriftlich fixiert. Hierzu ist ein Gespräch mit der Klassenleitung, dem Koordinator und dem Schüler/ der Schülerin notwendig.

c) Veränderungen der Inhalte im Fachunterricht

- Die auf IServ bzw. der Homepage der Fachgruppe Deutsch hinterlegte „Vertikale Übersicht der Jahrgänge 5-11“ hat Gültigkeit.
- Im Schuljahr 2020/21 werden jedoch pro Klassenstufe lediglich **vier obligatorische Bausteine** thematisiert. Die fakultativen Bausteine werden nur dann unterrichtet, wenn die obligatorischen Bausteine abgeschlossen worden sind.
- Falls es mehr obligatorische Bausteine gibt, entscheidet die Lehrkraft, welchen Baustein sie thematisiert.
- Für die **Klassenstufe 7** wird vereinbart, dass das **Thema „Inhaltsangaben verfassen“ verbindlich zu unterrichten** ist.

d) Dokumentation der Unterrichtsinhalte

- Im Laufe des Schuljahres werden die behandelten Inhalte von den Lehrkräften in einem **Übergabeprotokoll** dokumentiert. (siehe Anlage 4)
- Das Übergabeprotokoll wird **am Ende des Schuljahres der Fachleitung übergeben**. Diese teilt eine Kopie des Protokolls zu Beginn des neuen Schuljahres an die unterrichtende Lehrkraft aus.
- **Zu Beginn des neuen Schuljahres führen alle Lehrkräfte (auf Grundlage des Übergabeprotokolls) mit ihren Lerngruppen eine Überprüfung der Lernausgangslage durch, aus der sich ggf. Kompensationsmaßnahmen ergeben**.